

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 39
Bekanntmachungen	S. 39
Auf einen Blick	S. 41

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 20. Februar bis 24. Februar 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 21. Februar 2017

- 17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Naturschutzbeirat, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Friedrich-von-Bodelschwingschule, Alte Flur 21, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben, die Gewerbe- und die Zweitwohnungssteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2017 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld**.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE69360100430008682431** bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschrifteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind **ausschließlich** an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktage vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 11.11.2016 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestelltem Sparkassenbuch

Nr. 3102859646

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 11.02.2017
Sparkasse Krefeld

Unser Trinkwasser

Jahresanalyse 2016

Parameter	Grenzwert lt. TrinkwV	Einheit	Wasserwerk	
			Glabbacher Straße	In der Elt
pH-Wert	6,5 - 9,5	-	7,87	7,78
Härtegrad	-	°dH	13,4	12,5
Härtebereich	-	-	mittel	mittel
Gesamthärte	-	mmol/l	2,39	2,23
Calcium	-	mg/l	65,2	67,9
Magnesium	-	mg/l	17,9	12,4
Natrium	200	mg/l	38,0	20,2
Kalium	-	mg/l	2,8	4,1
Eisen	0,2	mg/l	n.n.	n.n.
Mangan	0,05	mg/l	n.n.	n.n.
Nitrat	50	mg/l	5,3	27,2
Nitrit	0,5	mg/l	n.n.	n.n.
Ammonium	0,5	mg/l	n.n.	n.n.
Chlorid	250	mg/l	50,7	38,6
Sulfat	250	mg/l	115	79,9
Phosphat gesamt	-	mg/l	n.n.	n.n.
Elektrische Leitfähigkeit	2790	µS/cm	668	564

n.n. = nicht nachweisbar

mg/l = Milligramm pro Liter

TrinkwV = Trinkwasserverordnung von 2001

°dH = Grad deutscher Härte

Härtebereich weich = weniger 1,5 mmol/l

Härtebereich mittel = 1,5 - 2,5 mmol/l

Härtebereich hart = über 2,5 mmol/l

Das von SWK gelieferte Trinkwasser ist von guter Qualität und erfüllt sämtliche Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Diese regelt, dass nur für den jeweiligen Aufbereitungszweck speziell zugelassene Stoffe verwendet werden.

Im Wasserwerk Gladbacher Straße (Versorgung des westlichen Stadtgebiets und Hüls) werden Kalkmilch und Natronlauge zur Wasserenthärtung eingesetzt. Im Wasserwerk In der Elt (Versorgung der östlichen Stadtteile) werden Kalkmilch zur Wasserenthärtung sowie ein Flockungshilfsmittel zur Trübstofffiltration eingesetzt. In Hüls wird dem Trinkwasser zentral Phosphat zur Rohrnetzconditionierung zugegeben.

Das Krefelder Trinkwasser wird nicht gechlort. Für den Bedarfsfall stehen Desinfektionsanlagen auf der Basis von Chlordioxid zur Verfügung.

Fragen zur Wasserqualität beantworten wir unter: Tel. 982706.

SWK ENERGIE GmbH
Ein Unternehmen der SWK STADTWERKE KREFELD AG
St. Töniser Str. 124 · 47804 Krefeld
www.swk.de



AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

17.02. – 19.02.2017
Paul Meulendick GmbH
Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld
39 12 07

24.02. – 26.02.2017
Trunz GmbH
Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld
47 50 88

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. **334 334 0**

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

